

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 30. März 2009 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2009) und **Antwort**

Kostenausgleich zwischen den Bundesländern?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

2006 37
2007 31
2008 44

1. Wie viele Personen kommen nach einer Verurteilung durch ein Gericht außerhalb Berlins nach Berlin und werden dann von den Sozialen Diensten der Justiz (bitte Angaben für die Jahre 2006, 2007, 2008 und Unterscheidung nach Bewährungshilfe und Führungsaufsicht) betreut?

Führungsaufsichten an die Sozialen Dienste eines anderen Landes abgegeben.

b) Bewährungshilfe

Die Sozialen Dienste des Landes Berlin haben im Jahr

2004 398
2005 348
2006 384

Zu 1.: a) Führungsaufsicht

Die Sozialen Dienste des Landes Berlin betreuten im Jahr

2006 80
2007 95
2008 111

Bewährungsaufsichten an die Sozialen Dienste eines anderen Landes abgegeben.

Die Zahlen zu b) sind der bundesweit geführten Bewährungshilfestatistik entnommen; für die Jahre 2007 und 2008 liegen noch keine Zahlen vor.

Verurteilte mit Wohnsitz bzw. Wohnsitznahme in Berlin, die nach einer Verurteilung durch ein Gericht außerhalb Berlins unter Führungsaufsicht standen.

b) Bewährungshilfe

Die Zahl der Personen, die nach einer Verurteilung durch ein Gericht außerhalb Berlins von den Sozialen Diensten der Justiz im Rahmen einer Bewährungsaufsicht betreut werden, wird statistisch nicht erfasst. Diese Zahlen wären nur durch eine Einzelauswertung aller Bewährungshilfevorgänge zu ermitteln, wovon auf Grund des damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes abgesehen worden ist.

3. Was kostet im Durchschnitt die Betreuung einer Person im Rahmen der Bewährungshilfe bzw. im Rahmen der Führungsaufsicht?

Zu 3.: Die Kosten für die Betreuung einer unter Bewährungs- oder Führungsaufsicht stehenden Person betragen im Jahr 2008 im Durchschnitt 902,45 €

4. Findet ein Finanzausgleich zwischen den Bundesländern statt?

Zu 4.: Ein Finanzausgleich findet nicht statt. Ein gewisser tatsächlicher Ausgleich findet durch wechselseitige Fort- und Zuzüge unter Bewährungs- oder Führungsaufsicht stehender Probandinnen oder Probanden statt.

Berlin, den 28. April 2009

Gisela von der Aue
Senatorin für Justiz

Zu 2.: a) Führungsaufsicht

Die Sozialen Dienste des Landes Berlin haben im Jahr

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mai 2009)